

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/307/2022

öffentlich

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Berichtigung des Flächennutzungsplans

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Wolfram Wahl	<i>Datum:</i> 12.10.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben (Vorberatung)	25.10.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt wurde, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des östlichen Anemonenwegs in Sassnitz mit Einfamilienhäusern geschaffen.

Die Satzung über diesen Bebauungsplan ist mit Ablauf des 14. Juni 2021 in Kraft getreten.

Die Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz weichen jedoch teilweise von den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz in diesem Bereich ab. Während die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz vorwiegend Reine Wohngebiete festsetzt, stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz dort neben Wohnbauflächen auch noch Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz lässt sich damit nur zum Teil aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz entwickeln. Hinsichtlich der Festsetzung des Baugebiets WR 58 weicht sie von der Grünflächen-Darstellung des Flächennutzungsplans ab. Der Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB folglich entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage im Wege der Berichtigung anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Alternative

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz ist im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandene Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage durch die Darstellung Wohnbauflächen zu ersetzen und im Wege der Berichtigung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung der Berichtigung im Stadtanzeiger

Anlage/n

1	Anlage 1 - FNP Berichtigung (Plan) (öffentlich)
2	Anlage 2 - FNP Berichtigung (Begründung) (öffentlich)